



KZS
Kantonalverband Zürich
für Sport in der Schule
www.kzs.ch

GESCHAEFTSREGLEMENT

des Kantonalverbandes Zürich
für Sport in der Schule

Fassung vom 2.2.2021

Dieses Geschäftsreglement gilt in gleichem Masse für Frau und Mann. Auf die Ausformulierung der weiblichen Form wird verzichtet.

A Allgemeines

1. Dieses Geschäftsreglement basiert auf

- den Statuten des KZS vom 16.3.2016
- dem Reglement über den freiwilligen Schulsport vom 16.4.1994
- dem Leistungsauftrag für die dem Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule durch die Bildungsdirektion übertragenen Aufgaben vom 21.4.2010

2. Das Geschäftsreglement umschreibt

Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder und der Kommissionen. Es regelt den Geschäftsverkehr innerhalb des KZS und nach aussen. Es soll die sach- und termingerechte Erledigung aller Geschäfte ermöglichen und in diesem Sinne auch als Arbeitspapier dienen.

3. Es besteht aus den folgenden Teilen:

- A Allgemeines
- B Pflichtenheft für den Vorstand, die Vorstandsmitglieder und die Kommissionen (Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen)
- C Weisungen für das Rechnungswesen
- D Weisungen für die Kurskommission
- E Weisungen für den Schulsport

4. Das Geschäftsreglement wird vom Vorstand KZS erlassen.

B Pflichtenheft für den Vorstand und die Kommissionen

1. Pflichtenheft für den Gesamtvorstand

1.1. Konstituierung des Vorstandes

Der Vorstand des KZS besteht aus 6 Mitgliedern, davon mindestens ein von der TLKZ gewähltes Mitglied. Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst:

- a) Präsident
- b) TLKZ /Vizepräsident
- c) Chef Finanzen

- d) Chef Weiterbildung
- f) Chef Schulsport
- g) Chef Kommunikation

1.2. Aufgaben des Verbandes KZS

Der Vorstand des KZS

- führt den KZS
- hält Kontakt zu den LSG
- vertritt den KZS nach aussen
- kann die Interessen des SVSS im KZS wahrnehmen
- vertritt die Anliegen des KZS bei der BiD/VSA und dem Sportamt auf der Sicherheitsdirektion
- koordiniert die Interessen der LSG und der TLKZ
- organisiert die Delegiertenversammlung und lädt dazu ein
- besorgt das regelmässige Erscheinen des Info KZS/TLKZ in Zusammenarbeit mit der TLKZ
- erstellt die jährlich notwendigen Budgets und Jahresrechnungen
- aktualisiert die Statuten und das Geschäftsreglement des KZS

1.3. Aufgaben im Rahmen der BiD/VSA

Der Vorstand des KZS ist verantwortlich

- für die Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen im Rahmen der ZAL
- für die Organisation, Koordination und Durchführung von wöchentlichen Sportstunden im Rahmen der Lehrersportgruppen
- für die Organisation und Durchführung von Einführungskursen in neue Lehrmittel in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
- für die Förderung des freiwilligen Schulsportes an der Volksschule mit dem Sportamt durch:
 - a) die Organisation, Durchführung und Unterstützung von regionalen und kantonalen Schulsportwettkämpfen und -veranstaltungen
 - b) die Abordnung von Mannschaften zu ausserkantonalen und gesamtschweizerischen Schulsportanlässen
 - c) die Beratung und Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Schulsportkursen, -veranstaltungen und freiwilligen Schulsportaktivitäten
 - d) die Organisation und Durchführung von Kursen für Bezirks- und Gemeindeschulsportchefs und Leiter von Schulsportkursen
 - e) die Beratung der Schulpflegen in Fragen betreffend des Baus, der Einrichtung, des Betriebs und des Unterhalts von Sportanlagen

1.4 Weitere Aufgaben des Vorstandes

- befasst sich mit allgemeinen Fragen des Schul- und Breitensports
- stellt Antrag zur Erneuerung des Regierungsratsbeschlusses RRB
- ist beratendes und unterstützendes Organ der BiD/VSA in Sportfragen
- ist zuständig für den Erlass und die Änderung des Geschäftsreglementes
- sorgt für einen aktuellen Internetauftritt

2. Pflichtenheft für die Vorstandsmitglieder und die Kommissionen

2.1. Präsident

- lädt zur DV ein und präsidiert diese
- lädt zu den Vorstandssitzungen ein, erstellt die Traktandenliste und präsidiert die Vorstandssitzungen
- hält Kontakt zu den Kommissionen des KZS und koordiniert die zu lösenden Aufgaben im Vorstand
- hält Kontakt zum SVSS
- vertritt den KZS gegen aussen und gegenüber Behörden und Amtsstellen
- vertritt im Auftrage der BiD/VSA die Anliegen des Kantons in Sachen Sport in der KKS (Konferenz der kantonalen Sportverantwortlichen)

-
- hält Kontakt zu andern Organisationen: Kantonale Lehrerverbände, Fachstelle Sport, Sportämter Stadt Zürich und Winterthur, ZKS (Zürcher Kantonalverband für Sport), Bildungsstätten (z.Bsp. PHZH), Konferenz der Kantonalen Sportverantwortlichen (KKS).
 - erstellt einen Jahresbericht

2.2 TLKZ

- ist Stellvertretung des Präsidenten KZS (Vizepräsident)
- vertritt die Interessen der TLKZ
- übernimmt sporadisch und nach Bedarf Aufgaben aus dem Ressort Kommunikation

2.3. Chef Finanzen

- verwaltet die Finanzmittel und erledigt die Rechnungsführung und Rechnungslegung gemäss den gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften für VSA/BiD, Sportamt und den Verband
- erstellt die notwendigen Budgets und Rechnungen
- erledigt in Zusammenarbeit mit den Rechnungsführern der Kommissionen alle Finanzgeschäfte
- hat Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets
- führt die Mitgliederkontrollen und erledigt die damit verbundene Korrespondenz
- leitet die von den LSG gemeldeten Mutationen an den SVSS weiter und kontrolliert die Computerauszüge des SVSS
- verwaltet die notwendigen Formulare für Vorstand, Kommissionen und LSGs

2.4. Chef Weiterbildung

- ist Präsident der Kurskommission
- kann in Absprache mit dem Vorstand weitere Kommissionen bilden
- schlägt dem Vorstand KZS Ersatz für austretende Kommissionsmitglieder zur Bestätigung vor
- vertritt die Kuko im Vorstand des KZS
- ist als Weiterbildungsbeauftragter Vertreter des KZS in der Fachkommission der ZAL
- kann im Rahmen des Budgets Sportweiterbildungen gemäss den Weisungen der ZAL organisieren
- organisiert die Visitation der Weiterbildungskurse
- unterbreitet dem KZS-Vorstand und der ZAL die von der KuKo vorgeschlagenen Kurse zur Aufnahme in das Kursprogramm
- schlägt dem Bereichsleiter Kursleiter vor
- besucht Kurse von Leitern, die neu im Kursleiterkader des KZS Aufnahme gefunden haben
- veranlasst die Werbung für den KZS durch die Kursleiter in den Weiterbildungskursen
- sorgt für KZS-interne Werbung der Weiterbildungskurse
- ist verantwortlich für die LSG
- unterstützt die LSG als Berater und besucht diese regelmässig in den Weiterbildungslektionen
- ist zuständig für die Einführung neuer Lehrmittel
- veranlasst die Organisation und Durchführung der kantonalen Spielwettkämpfe der LSG sowie das Volleyballturnier
- verfasst einen jährlichen Tätigkeitsbericht

2.5. Chef Schulsport

- koordiniert die Schulsportaktivitäten im Kanton
- kontrolliert die Einhaltung der Weisungen des KZS
- präsidiert die Schulsportkommission und die Schulsportkonferenz
- wirbt für die Belange des Schulsports
- erstellt ein Jahresprogramm der kantonalen Anlässe
- überprüft die Abrechnungen der Schulsportveranstaltungen
- erstellt die Jahresrechnung
- erstellt das Jahresbudget
- erstellt die Abrechnung des Schweizerischen Schulsporttages und der anderen nationalen Anlässe
- leitet alle kontrollierten Abrechnungen dem Finanzchef weiter

-
- organisiert und koordiniert die Teamdelegationen für den Schweizerischen Schulsporttag und für andere nationale Anlässe
 - pflegt den Kontakt mit den Bezirks- und Disziplinenchefs
 - ist Ansprechpartner des Kantonalen Sportamtes
 - ist Ansprechpartner der Schulsportverantwortlichen in den Gemeinden
 - organisiert nach Bedarf Fortbildungsveranstaltungen für die Bezirks- und Disziplinenchefs
 - organisiert nach Bedarf Kurse für Leiter/-innen von Schulsportveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Kurskommission des KZS
 - verfasst einen Jahresbericht zum freiwilligen Schulsportbereich im Kanton Zürich
 - belegt mit statistischen Erhebungen die Entwicklung von Disziplinen, Kategorien und Anzahl Teilnehmenden
 - visiert alle Schulsportabrechnungen und leitet diese sofort zur Auszahlung an den Finanzchef weiter
 - ist für das Funktionieren der Partnerschaften mit Sponsoren und anderen verantwortlich

2.6 Chef Kommunikation

- kann in Absprache mit dem Vorstand Kommissionen bilden
- ist verantwortlich für das Protokoll der Vorstandssitzungen und das Protokoll der DV
- ist verantwortlich für die Website www.kzs.ch

ist zuständig für

- die laufende Aktualisierung der Adressen der KZS-Funktionäre auf der Website
- die Werbung und organisiert in diesem Zusammenhang PR-Aktionen und Events
- die Beratung der Schulbehörden in Fragen betreffend Bau, Einrichtung, Betrieb und Unterhalt von Sportanlagen
- Verfasst einen jährlichen Tätigkeitsbericht

Revidiert an der Vorstandssitzung vom 02.02.2021

Jürg Philipp
Präsident